

# **Grundsätze der Fachkonferenz Chemie am Gymnasium Martinum zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

## **In der Sekundarstufe I**

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 5 des Kernlehrplans Chemie (Gymnasium Sek I).

Dementsprechend gilt am Gymnasium Martinum insbesondere: Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen.

## **Vereinbarungen der Fachkonferenz**

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin / jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen, zumeist zum Quartalsende, in mündlicher Form.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen Individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden – ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen der Kinder unterstützen können
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßigen Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

## **Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:**

### **Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit**

Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß KLP Chemie. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Zu solchen Unterrichtsbeiträgen zählen beispielsweise:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von fachlichen Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung
- Erstellen von Produkten wie z. B. Protokolle oder Präsentationen
- Erstellen und Vortragen eines Referates
- Führung eines Heftes
- ggf. kurze schriftliche Überprüfungen

Die Ergebnisse möglicher schriftlicher Überprüfungen haben keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung.

In der Jahrgangstufe 9 werden die bearbeiteten Vertretungsmaterialien angemessen in die Benotung des 2. Schulhalbjahres aufgenommen.

## In der Sekundarstufe II

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 13 APO-GOST und Kapitel 4 des Lehrplans Chemie (Gymnasium Sek II).

### **Vereinbarungen der Fachkonferenz**

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin / jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen, zumeist zum Quartalsende, in mündlicher Form.

### **Beurteilungsbereich Klausuren**

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kap. 4.2 des Lehrplans Chemie: Die Fachkonferenz Chemie am Martinum vereinbart entsprechend:

- In der Einführungsphase wird pro Halbjahr ein Klausur mit der Dauer von 2 Unterrichtsstunden geschrieben, in der Qualifikationsphase dauern die 2 Klausuren pro Halbjahr im Grundkurs 3 und im Leistungskurs 4 Unterrichtsstunden; Ausnahme: Entsprechend der APO-GOST gibt es in Q 2.2 nur die Abitur-Vorklausur (GK: 3 Zeitstunden, LK: 4,25 Zeitstunden).
- Bei einem umfangreichen experimentellen Anteil in der Klausur ist eine Verlängerung um maximal 30 Minuten möglich.
- Die drei Anforderungsbereiche Wiedergabe/Beschreibung, Anwendung und Problemlösung/Wertung (vgl. Kap. 5 Lehrplan Chemie S II) sind bei der Aufgabengestaltung ebenso angemessen zu berücksichtigen wie die inhalts-, methoden- und ggf. anwendungsbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten (vgl. Kap. 2 Lehrplan Chemie S II).
- Die Form der Klausuren orientiert sich an der Aufgabengestaltung zum Zentralabitur: Aufgabenstellung, Fachspezifische Vorgaben, Zusatzinformationen, Hilfsmittel.
- Die Notenfindung orientiert sich an den Grundsätzen der Bewertung für das Zentralabitur (vergleichbare Zuordnung Punktzahlen – Notenstufen). Dies gilt auch für die Berücksichtigung der Darstellungsleistung bei der Benotung.
- Die Punkteverteilung in den Teilaufgaben wird in der Klausur selbst, andernfalls über Beurteilungsbögen, transparent gemacht.
- Die Bewertung der Leistungen richtet sich nach den gestellten Anforderungen und der Art der Bearbeitung hinsichtlich Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen (vgl. Kap. 4.2 Lehrplan Chemie S II)
- Eine ausführliche und kriterienorientierte Besprechung der Klausuren findet im Unterricht statt.

- Zusätzlich werden bei Bedarf individuelle Beratungsgespräche nach Klausuren angeboten.
- In Q 1.2 kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Besonders im Fach Chemie bieten sich Arbeiten mit einem experimentellen Anteil an. Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an den „Leitfaden Facharbeit“ des Martinums. Die Begründung für die Bewertung wird der Schülerin / dem Schüler schriftlich mitgeteilt.

## **Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit**

Es gelten die Vorgaben von § 15 APO-GOST sowie Kap. 4.3 des Lehrplans Chemie.

Die Fachkonferenz Chemie am Martinum vereinbart entsprechend:

Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß dem gültigen Lehrplan Chemie für die Sekundarstufe II. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Zu solchen Unterrichtsbeiträgen zählen beispielsweise:

- Wiedergabe von chemischem Basiswissen
- Reorganisation von bekannten Inhalten, Ergebnissen und Methoden
- Transferleistungen
- Finden und Formulieren der sich aus dem Sachverhalt ergebenden neuen Fragestellungen
- Darstellung von sachlogischen Zusammenhängen
- Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen
- Aufgreifen von Fremdbeiträgen
- sachliches Argumentieren
- Gebrauch der Fachsprache und sprachliche Verständlichkeit
- Präsentation von Partner- und Gruppenarbeitsergebnissen
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von z. T. auch umfangreichen Experimenten
- Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbständigkeit, Beachtung der Vorgaben unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen, Genauigkeit bei der Durchführung und den Ergebnissen
- Anfertigen von (Versuchs-) Protokollen
- ggf. Erstellung und Präsentation von Referaten samt schriftliche Kurzfassung für die Mitschüler
- ggf. schriftliche Übungen

Unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers fließen die Beurteilungsbereiche „Sonstige Mitarbeit“ und „Klausuren“ gleichwertig in die Endnote ein. Da in der Einführungsphase allerdings nur eine Klausur pro Halbjahr geschrieben wird, ist die „Sonstige Mitarbeit“ entsprechend stärker zu berücksichtigen (ca. zu  $\frac{2}{3}$ ).

Bei Schülerinnen und Schülern, die keine Klausur im Fach Chemie schreiben, ergibt sich die Note ausschließlich aus der „Sonstigen Mitarbeit“.